

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Labh GmbH

Muthgasse 18, Haus 1, 1190 Wien, Austria www.labh.at gültig ab 22.11.2018

1. Allgemeines Geltung der allgemeinen Geschäftsbedingungen:

Für alle vertraglichen Verpflichtungen der Labh GmbH gegenüber dem Auftraggeber gelten, soweit nicht durch andere Vereinbarungen eingeschränkt, die nachstehend formulierten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Abweichungen, Ergänzungen, sowie besondere Zusicherungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Labh GmbH. Mit der Auftragserteilung anerkennt der Auftraggeber diese AGB als vertragliche Grundlage an. Sollten einzelne Bestimmungen in dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt und wirksam. Die AGB sind auf der Website der Labh GmbH veröffentlicht und in den Firmenräumen ausgehängt. Der Begriff Bericht umfasst im Sinne dieser AGB alle von der Labh GmbH erstellten Produkte wie z.B. Prüfberichte, Inspektionsberichte, Gutachten in jeder Übermittlungsform inklusive sämtlicher zugehöriger Tabellen etc.

2. Auftragserteilung:

Aufträge können schriftlich, mündlich, fernmündlich oder elektronisch erteilt werden. Auch die bloße Übermittlung von Proben gilt, sofern dies aus der Art der Probe, der Übermittlung oder deren Bezeichnung erkennbar ist, als Erteilung eines Prüf- bzw. Inspektionsauftrages. Der Vertrag zwischen dem Auftraggeber und der Labh GmbH kommt zustande und gilt als abgeschlossen, sofern der vom Auftraggeber erteilte Auftrag von der Labh GmbH entweder schriftlich durch Übermittlung einer Auftragsbestätigung oder bei direkt übersendeten Proben konkludent durch Untersuchung der Probe angenommen wurde. Der Umfang der zu erbringenden Leistung ergibt sich aus dem Angebot bzw. aus der von der Labh GmbH erstellten Auftragsbestätigung (das Datum der Auftragsbestätigung kann vom Datum des Vertragsabschlusses abweichen). Insbesondere gilt bei nicht schriftlich erteilten Aufträgen ein Auftrag lediglich in dem Umfang als angenommen, als dieser von der Labh GmbH unter Zugrundelegung des erforderlichen Prüf-Inspektionsumfanges entweder in der Auftragsbestätigung oder aber in den Begleitdokumenten zum Auftrag schriftlich festgelegt und bestätigt wurde. Sämtliche Änderungen oder Ergänzungen des angenommenen Auftrages bedürfen einer schriftlichen Bestätigung durch die Labh GmbH um Bestandteil des den Änderungen zugrundeliegenden Vertragsverhältnisses zu werden. Weicht die Auftragsbestätigung in Art und Umfang vom ursprünglichen Angebot ab, so gilt die Auftragsbestätigung als neues Angebot, es sei denn der Auftraggeber erhebt binnen 3 Tagen dagegen Einwendungen. Auch Erklärungen, Bestätigungen oder Zusagen von einzelnen Mitarbeitern, durch welche bestehenden Aufträge angepasst oder geändert werden, bedürfen für ihre Wirksamkeit der Schriftform sowie der schriftlichen Bestätigung durch die Labh GmbH. Soweit Fristen für die Auftragsdurchführung vorgesehen sind, sind diese nur dann verbindlich, wenn diese ausdrücklich vereinbart wurden, d.h. entweder im Angebot oder in der Auftragsbestätigung festgehalten sind.

Die Labh GmbH kann zur Vertragserfüllung andere entsprechende Befugte heranziehen und diesen im Namen und für die Rechnung des Auftraggebers Aufträge erteilen. Im Falle der Inanspruchnahme Dritter ist die Labh GmbH jedoch verpflichtet den Auftraggeber von dieser Absicht in Kenntnis zu setzen und dem Auftraggeber die Möglichkeit einzuräumen, dieser Auftragserteilung an den Dritten binnen 10 Tagen zu widersprechen.

Die Labh GmbH kann zur Vertragserfüllung auch andere entsprechend Befugte mit Teilen von Prüfungen bzw. Inspektionen als Subunternehmer heranziehen und diesen im Namen und für die Rechnung der Labh GmbH Aufträge erteilen. Die Labh GmbH ist jedoch verpflichtet den Auftraggeber bereits vor Vertragsabschluss davon zu verständigen und auf diesen Umstand hinzuweisen. Mit Auftragserteilung, trotz dieses Hinweises, erklärt sich der Auftraggeber mit der Beiziehung allfälliger Subunternehmer einverstanden.

3. Rücktritt vom Vertrag

Verbraucher im Sinne des KSchG sind berechtigt innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss ohne Angaben von Gründen von ihrem Vertrag formlos zurückzutreten. Sollte die Labh GmbH im Zeitpunkt des Vertragsrücktrittes durch den Verbraucher bereits mit der Ausführung des Auftrages begonnen haben, so hat der Verbraucher die bis dahin angefallenen Kosten anteilig zu bezahlen. Mangels Abschluss der Arbeit kann von der Labh GmbH kein Bericht erstellt werden. Abgesehen von Verbrauchergeschäften ist ein Rücktritt vom Vertrag nur aus wichtigen Gründen zulässig. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen.

Als wichtige Gründe im Sinne eines Rücktritts, wird insbesondere angesehen:

Bei Verzug der Labh GmbH: ein Rücktritt des Auftraggebers ist erst nach Setzen einer angemessenen, mindestens 14tägigen und mit einem eingeschriebenen Brief gesetzten Nachfrist möglich.

Bei Verzug des Auftraggebers im Falle einer vereinbarten Mitwirkungstätigkeit, der Durchführung des Auftraggebers für die Labh GmbH unmöglich macht oder erheblich behindert, ist die Labh GmbH zum Rücktritt berechtigt.

Ist die Labh GmbH zum Vertragsrücktritt berechtigt, so behält diese den Anspruch auf das gesamte vereinbarte Honorar; diese gilt ebenso bei unberechtigtem Rücktritt des Auftraggebers. Die Labh GmbH hat sich in diesem Fall die ersparten Aufwendungen im Sinne des § 1168 ABGB anrechnen zu lassen. Bei berechtigtem Rücktritt des Auftraggebers sind die bis zum Zeitpunkt der Rücktrittserklärung von der Labh GmbH erbrachten Leistungen zu honorieren.

4. Probenahme, Probenanlieferung und Probenaufbewahrung:

Die Anlieferung der Proben erfolgt - soweit nicht anders vereinbart - auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers. Ausgenommen davon sind Proben, die durch Mitarbeiter der Labh GmbH gezogen und in das Labor transportiert werden. Bei Versand durch den Auftraggeber muss das Untersuchungsmaterial sachgemäß und unter Beachtung etwaiger von der Labh GmbH erstellter Anweisungen verpackt sein.

Der Auftraggeber haftet für alle Schäden, die auf eine gefährliche Beschaffenheit des Probenmaterials zurückzuführen sind. Der Auftraggeber ist verpflichtet, auf alle ihm bekannten Gefahren hinzuweisen und der Labh GmbH diese Hinweise schriftlich mitzuteilen. Erfolgt eine gegenseitig vereinbarte Probenahme bzw. Inspektion oder Probenanlieferung vor Ablauf einer eventuellen Rücktrittsfrist, so wird zur Kenntnis genommen, dass das Rücktrittsrecht mit der Berichterstellung (=vollständige Vertragserfüllung) durch die Labh GmbH erlischt. Eine Übernahme von Proben durch die Labh GmbH erfolgt erst nach Erteilung eines Auftrages. Die Labh GmbH ist berechtigt, die Übernahme von Proben ohne Auftrag abzulehnen. Aufgrund von Vorbereitungsarbeiten gelten mit der Übernahme der Proben mindestens 50% der vertraglichen Leistung als bereits erfüllt.

Die Proben werden, soweit die Beschaffenheit dies zulässt, mindestens 14 Tage nach Beendigung der Prüfung (Berichterstellung) aufbewahrt. Nach Ablauf dieser Zeit werden die Proben unter Beachtung gesetzlicher Vorschriften entsorgt. Entsorgungskosten gehen zu Lasten des Auftraggebers. Sofern der Kunde eine Rückgabe der Proben wünscht, erfolgt dies nach schriftlicher Aufforderung auf seine Kosten. Dies gilt auch für den Fall eines Vertragsrücktrittes.

5. Prüfungs- und Inspektionsdurchführung:

Die Labh GmbH erbringt ihre Leistungen nach dem zur Zeit der Beauftragung geltendem Stand der Technik und unter Zugrundelegung branchenüblicher Sorgfalt. Nach Möglichkeit werden gesetzliche, genormte oder andere allgemein anerkannte Prüf- und Inspektionsverfahren angewendet. Die Labh GmbH ist berechtigt, fachlich gerechtfertigte Änderungen an den Verfahren vorzunehmen. Der Wunsch nach speziellen Verfahren muss der Labh GmbH bereits bei der Angebotsanfrage mitgeteilt werden. Die Labh GmbH hat das Recht, die Durchführung von Prüfungen und Inspektionen abzulehnen, die ein objektives Ergebnis gefährden oder von geringer Aussagekraft sind. Der Kunde hat das Recht- sofern keine anderen gesetzlichen Vorschriften dem entgegenstehen- bei den von ihm beauftragten Prüfungen und Inspektionen anwesend zu sein. Die sich daraus ergebenden Mehrkosten (organisatorischer Aufwand, Geheimhaltung) sind von ihm zu tragen. Die Labh GmbH ist von der AGES nach AMG §63 GMP zertifiziert und von der Akkreditierung Austria als Prüfstelle nach EN ISO 17025 und Inspektionsstelle nach EN ISO 17020 akkreditiert. Die Informationen sind unter www.labh.at und in den Geschäftsräumen der Labh GmbH einzusehen.

6. Preise, Liefer- und Zahlungsbedingungen:

Sämtliche Preise sind mangels abweichender Angaben in Euro erstellt.

In den angegebenen Preisen ist die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) nicht erhalten, diese ist vom Auftraggeber gesondert zu bezahlen.

Die Kompensation mit allfälligen Gegenforderungen gegen Forderung der Labh GmbH ist, aus welchem Grunde auch immer, unzulässig.

Die Preise der routinemäßig zu erbringenden Leistungen (Prüfungen, Inspektionen) sind in einem Leistungsverzeichnis festgehalten. Sollten die im Leistungsverzeichnis enthaltenen Preise nach Auftragserteilung geändert werden, so gelten die bei der Auftragserteilung gültigen Preise als vereinbart. Soweit es sich nicht um Routineleistungen handelt, werden die Preise der Leistung gesondert erstellt und dem Kunden auf Wunsch mit einem verbindlichen Angebot übermittelt.

Ein einmalig gewährter Rabatt begründet keinen Rechtsanspruch in Bezug auf weitere Leistungen.

Der Auftraggeber hat der Labh GmbH bei Auftragserteilung eine Rechnungsadresse bekannt zu geben. Zusätzlich kann die Adresse um eine e-Mail Adresse ergänzt werden.

Die Rechnungslegung kann elektronisch oder per Brief an die vom Auftraggeber bekannt gegebene Adresse erfolgen. Die Berichte der Labh GmbH werden grundsätzlich in Papierform signiert und per Mail (als PDF), oder per Post (Original) an eine bekannt gegebene Adresse versendet. Bei Sendungen per Mail werden die unterzeichneten Originale beim Labh für 10 Jahre aufbewahrt und auf Wunsch dem Kunden ausgehändigt.

Mehrkosten für weitere Exemplare, der Änderung der Lieferadresse, gehen zu lastend es Auftraggebers und sind von diesem zu bezahlen.

Sofern nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart ist, hat die Zahlung von Rechnungen, ohne Abzüge binnen 14 Tagen ab Rechnungslegung auf das von der Labh GmbH genannte Konto einer Bank mit inländischer Niederlassung zu erfolgen.

Im Falle des Zahlungsverzuges sind Beabreitungsgebühren in der Höhe von 10,00€ zu entrichten.

7. Eigentumsvorbehalt:

Die Labh GmbH behält sich alle Rechte und Nutzungen an den von ihr erstellten Unterlagen (insbesondere Berichte) bis zur vollständigen Bezahlung des Preises bzw. zur Erfüllung aller Forderungen vor.

Jedwede Nutzung der Berichte, oder Teile davon ist bis zur vollständigen Bezahlung nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Labh GmbH zulässig.

Jedwede Nutzung des Berichtes, oder Teile davon zur Veröffentlichung, oder anderweitig als zum eigenen Bedarf des Auftraggebers ist untersagt. Veröffentlichungen und auszugsweise Verwendung des Berichtes, oder anderer Unterlagen der Labh GmbH sind nur unter ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Labh GmbH erlaubt.

Im Falle der Zuwiderhandlung gegen die diese Bestimmung (Nutzung des Berichtes und anderer Unterlagen der Labh GmbH) hat die Labh GmbH Anspruch auf eine Pönale des angemessenen Entgeltes der unautorisierten Nutzung, wobei die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadensanspruches von dieser Vertragsstrafe unberührt bleibt. Im Falle der Nichteinhaltung der Zahlungsverpflichtung ist die Labh GmbH berechtigt, eine Verwendung des Produktes zu untersagen, sowie eine sofortige Rücksendung der Originale zu verlangen.

8. Gewährleistung und Schadensersatz

Gewährleistungsansprüche auf die Beseitigung von allfälligen Mängeln müssen vom Auftraggeber unverzüglich nach Bekanntwerden des Mangels, spätestens jedoch nach 14 Tagen bei sonstiger Präklusion, schriftlich geltend gemacht werden. Die Gewährleistung für Mängel ist auf einen Zeitraum von 3 Monaten ab Erbringung der Leistung eingeschränkt.

Diese obig genannten Regelungen finden auf Verbraucher keine Anwendung und diesbezüglich gilt die gesetzliche Gewährleistungspflicht als vereinbart.

Ansprüche auf Wandlung und Preisminderung sind ausgeschlossen, sofern Verbesserung, oder Austausch möglich sind. Ansprüche auf Verbesserung bzw. Nachtrag des Fehlenden sind von der Labh GmbH innerhalb einer angemessenen Frist zu erfüllen. Ist die gesetzte Frist ungenützt verstrichen, oder konnte im Rahmen der primären Rechtsbehelfe keine Behebung des Mangels durchgeführt werden, so steht dem Auftraggeber lediglich das Recht auf Preisminderung zu.

Hat die Labh GmbH in Verletzung ihrer vertraglichen Pflichten dem Auftraggeber schuldhaft einen Schaden zugefügt, so ist dessen Haftung für den Ersatz des dadurch verursachten Schadens- sofern im Einzelfall nicht andere geregelt – gerichtlich festzulegen.

Eine gerichtliche Einigung kann durch eine außergerichtliche Einigung mit dem Auftraggeber entfallen.

9. Beschwerden:

Beschwerden oder Einsprüche und Rückfragen über Prüfungen, Inspektionen, Gutachten bzw. deren Ergebnisse können mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich an die Geschäftsleitung der Labh GmbH gerichtet werden. Die Labh GmbH prüft die Berechtigung der Beschwerde durch Nachvollziehung des Aktes. Der Kunde erhält je nach Wunsch eine telefonische, oder schriftliche Mitteilung über das Ergebnis der Beschwerdebehandlung. Im Rahmen der Beschwerdebehandlung erfolgt die Festlegung der gewünschten Prozedere zur Abarbeitung der Beschwerde. Bei fehlerhaften Berichten erfolgt die Erstellung eines Korrekturberichtes mit Verweis auf den fehlerhaft ausgestellten Bericht.

Bei nicht gerechtfertigten Wiederholungsprüfungen auf Wunsch des Kunden (nicht bestätigte fehlerhafte- zweifelhafte Ergebnisse) welche das vorangegangene Ergebnis bestätigen trägt der Auftraggeber / Beschwerdeführer die alleinigen Kosten. Bei fehlerhaften bestätigten Ergebnissen trägt die Labh GmbH die alleinigen Kosten für Wiederholungsprüfungen.

10. Schutz der Arbeitserzeugnisse, Vertraulichkeit, Datenverarbeitung:

Die Labh GmbH behält an den erbrachten Leistungen - soweit diese hierfür geeignet sind - das Urheberrecht. Der Auftraggeber darf die im Rahmen seiner Aufträge erstellten Berichte nur für die den vereinbarungsgemäß bestimmten Zweck verwenden. Jede anderwärtige Verwendung, auch auszugsweise, bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Labh GmbH.

Die Labh GmbH stellt dem Auftraggeber alle Ergebnisse, welche unmittelbar im Zusammenhang mit dem Auftrag erhalten werden, zur Verfügung. Alle vom Auftraggeber erhaltenen Informationen, sowie die aus den Untersuchungen gewonnenen Informationen werden – sofern nicht gesetzlich anders geregelt- vertraulich behandelt. Für die Abwicklung der Aufträge ist die Labh GmbH verpflichtet, persönliche und wirtschaftliche Daten des Auftraggebers (elektronisch oder in schriftlicher Form) zu speichern und zum Zwecke der Berichterstellung und Rechnungslegung zu verarbeiten. Mit der Auftragserteilung ist somit eine Zustimmung zur Verwendung der Daten für den vorgenannten Zweck erteilt. Ein Antrag auf Löschung der Daten kann jederzeit von der betroffenen Person gestellt werden. Die Daten werden gelöscht, wenn keine direkten oder indirekten gesetzlichen Verpflichtungen zu Beibehaltung der Daten mehr bestehen. Die Labh GmbH gibt keine persönlichen Daten ohne Zustimmung der betroffenen Person bzw. des Auftraggebers weiter.

11. Rechtswahl, Gerichtsstand

Für Verträge zwischen Auftraggeber und der Labh GmbH kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes am Sitz der Labh GmbH vereinbart.